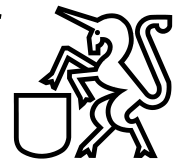


Stadt Dübendorf

Abstimmungsvorlagen vom 22. September 2013

**Volksinitiative
„Voller Einsatz für Dübendorf“**

**Volksinitiative
„Tempo 50/30 für Dübendorf“**



**Abstimmungsvorlagen der Stadt Dübendorf
vom 22. September 2013**

**Volksinitiative „Voller Einsatz für Dübendorf“ (Änderung von Art. 33 der
Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005)**

	Seite
Informationen zur Vorlage	4
Die Vorlage in Kürze	5
Beleuchtender Bericht	6 - 8
Argumente des Initiativkomitees	9
Änderung der Gemeindeordnung (Gesetzestext)	10

Volksinitiative „Tempo 50/30 für Dübendorf“

	Seite
Informationen zur Vorlage	11
Die Vorlage in Kürze	12
Beleuchtender Bericht	13 - 16
Argumente des Initiativkomitees	17



Volksinitiative „Voller Einsatz für Dübendorf“ (Änderung von Art. 33 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005)

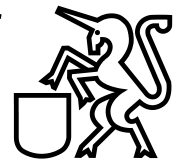
Informationen zur Vorlage

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die Volksinitiative „Voller Einsatz für Dübendorf“ (Änderung von Art. 33 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005) annehmen?

Stadtrat und Gemeinderat empfehlen, die Volksinitiative „Voller Einsatz für Dübendorf“ abzulehnen.

Der Gemeinderat hat der Volksinitiative „Voller Einsatz für Dübendorf“ (Änderung von Art. 33 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005) am 8. April 2013 mit 22 zu 10 Stimmen abgelehnt.



Volksinitiative „Voller Einsatz für Dübendorf“ (Änderung von Art. 33 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005)

Die Vorlage in Kürze

Absicht der Initiative

Die Initiative „Voller Einsatz für Dübendorf“ sieht vor, mit einer Änderung der Gemeindeordnung eine Unvereinbarkeit zwischen dem Amt als Stadtrat und einem Mandat in einem eidgenössischen Parlament als National- oder Ständerat zu erwirken.

Standpunkte von Stadtrat und Gemeinderat

Sowohl als Stadtrat als auch als National- oder Ständerat sind die Behördenmitglieder im Milizamt tätig, das heisst sie gehen primär einer beruflichen Erwerbstätigkeit nach und teilen sich die Aufgaben des Amtes nach Massgabe ihrer eigenen Möglichkeiten und den Erfordernissen der Funktion selbst ein. Ein Mandat in einem eidgenössischen Rat lässt problemlos zu, dass ein Stadtrat seine kommunalen Dossiers eng betreut und der Bevölkerung bei Bedarf zur Verfügung steht.

Aus der Sicht des Stadtrates und einer Mehrheit des Gemeinderates schafft die Volksinitiative „Voller Einsatz für Dübendorf“ eine unnötige Einschränkung der Ausübung von politischen Ämtern. Sie empfehlen deshalb, die Volksinitiative „Voller Einsatz für Dübendorf“ abzulehnen.



Volksinitiative „Voller Einsatz für Dübendorf“ (Änderung von Art. 33 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005)

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Am 23. November 2012 hat Orlando Wyss, Kantonsrat und Gemeinderat SVP, Erstunterzeichnender, dem Stadtrat die Volksinitiative „Voller Einsatz für Dübendorf mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„I. Die Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 33 Zusammensetzung, Unvereinbarkeit

¹ Der Stadtrat besteht aus dem Stadtpräsidenten und 6 weiteren Mitgliedern.

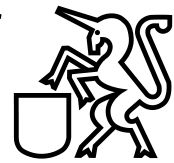
^{2 (neu)} Die Mitglieder des Stadtrates dürfen nicht gleichzeitig einem eidgenössischen Parlament angehören. Sie sind wählbar, müssen sich aber nach erfolgter Wahl für eines der beiden Mandate entscheiden.

II. Übergangsbestimmungen:

Die Änderung der Gemeindeordnung tritt ab 1. Mai 2014 in Kraft.“

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 24. Mai 2012 festgestellt, dass die Volksinitiative den Erfordernissen nach § 122 und § 123 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) entspricht und sie zur Unterschriftensammlung freigegeben. Am 23. November 2012 haben Vertreter des Initiativkomitees die Initiative mit 341 gültigen Unterschriften eingereicht. Die vorliegende Initiative ist in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs abgefasst.

An der Sitzung vom 6. Dezember 2012 hat der Stadtrat die Initiative gestützt auf § 127 Abs. 4 GPR als gültig zu Stande gekommen erklärt und die Rechtmässigkeit der Volksinitiative festgestellt. Am 14. Februar 2013 hat der Stadtrat beschlossen, dem Gemeinderat die Ablehnung der Volksinitiative zu beantragen. Der Gemeinderat ist diesem Antrag gefolgt und hat die Initiative an der Sitzung vom 8. April 2013 ebenfalls abgelehnt.



Ziel der Gemeindeordnungsänderung

Die Volksinitiative hat zum Ziel, in der Gemeindeordnung festzulegen, dass ein Stadtratsmandat mit einem National- oder Ständeratsmandat unvereinbar ist. Wenn eine Person, einem eidgenössischen Parlament angehört und in den Stadtrat gewählt wird, müsste sie sich für das eine oder andere Amt entscheiden. Diese Unvereinbarkeitsregelung ist rechtlich zulässig.

Überlegungen des Stadtrates

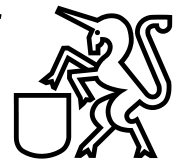
Sowohl beim Stadtratsmandat als auch bei einem National- oder Ständeratsmandat handelt es sich um Milizämter. Diese definieren sich so, dass die Behördenmitglieder primär einer beruflichen Erwerbstätigkeit nachgehen und die Aufgaben des Amtes nach Massgabe ihrer eigenen Möglichkeiten und den Erfordernissen des Amtes selbst einteilen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber für einen gewissen Zeitanteil ihrer Amtsausübung auch während der üblichen Geschäftszeiten für amtliche Verrichtungen verfügbar sind. Im Vergleich zu einem Vollamt oder einem Teilamt weist das Milizamt jedoch kein definiertes Pensum für die amtlichen Verrichtungen aus. Folglich erfolgen auch keine Anstellung und keine Entlohnung. Der Aufwand wird einerseits mit einer pauschalen Entschädigung und andererseits mit Sitzungs- und/oder Taggeldern abgegolten.

Gestützt auf diese Definitionen ist eine Unvereinbarkeit eines Stadtratsmandates mit dem Einsitz in ein eidgenössisches Parlament aus der Sicht des Stadtrates fragwürdig. Das politische System in der Schweiz lebt auf allen Staatsebenen von der Freiwilligkeit und von gewissem Idealismus. Folglich liegt es einerseits in der Eigenverantwortung der Behördenmitglieder, ihre zeitlichen Ressourcen richtig einzuschätzen, und andererseits bei den Stimmberechtigten, anlässlich der Wahlen über die Zufriedenheit mit den Amtsträgerinnen und Amtsträgern zu entscheiden.

Im Kanton Zürich hat einzig die Stadt Zürich in ihrer Gemeindeordnung die von der Initiative geforderte Einschränkung festgeschrieben hat. Allerdings sind die Stadträte von Zürich im Vollamt tätig.

Argumente gegen die Initiative

Aus der Sicht des Stadtrates greifen die Begründungen des Initiativkomitees für ein Verbot von Doppelmandaten zu kurz. Die Frage des Engagements für die Stadt Dübendorf hängt nicht von der Anzahl politischer Mandate, sondern vom persönlichen Einsatz der jeweiligen Behördenmitglieder ab.



Bezüglich der Einflussnahme als Lokalpolitiker in den eidgenössischen Räten ist die Einschätzung der Initianten falsch, dass „nur selten Geschäfte behandelt werden, die die Gemeinde direkt betreffen“. Vielmehr werden auf Bundesebene sehr häufig Themen behandelt, die schliesslich auch direkte Auswirkungen auf die Gemeinden als unterste und ausführende Staatsebene haben. Somit sind die Einflussnahme und die Vertretung von lokalen und regionalen Interessen durchaus vorhanden. Gerade am Beispiel von Dübendorf als Standort des Militärflugplatzes oder der EMPA/EAWAG zeigt sich, dass lokale Kontakte zu Bundesbetrieben gewinnbringend auch wieder auf Bundesebene eingesetzt werden können.

Ein Mandat in einem eidgenössischen Rat ver- oder behindert nicht, dass ein Stadtrat seine kommunalen Dossiers eng betreut und der Bevölkerung bei Bedarf zur Verfügung steht. Dies ist einzig eine Frage der Organisation, wie sie sich auch bei anderen ausserberuflichen Engagements stellt.

Schlussbemerkungen

Aus der Sicht des Stadtrates schafft die Volksinitiative „Voller Einsatz für Dübendorf“ eine unnötige Einschränkung der Ausübung von politischen Ämtern. Es gibt in der Schweiz zahlreiche Beispiele, dass sich die Doppelmandate bestens vereinbaren lassen.

Stadtrat und Gemeinderat empfehlen deshalb, die Volksinitiative „Voller Einsatz für Dübendorf“ (Änderung von Art. 33 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005) abzulehnen.



Argumente des Initiativkomitees

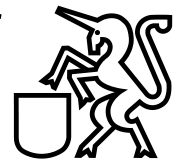
In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Kumulierung der beiden Ämter Stadtrat und Nationalrat Probleme nach sich zieht. Aus verständlichen Gründen nehmen beide Ämter sehr viel Zeit in Anspruch, was dazu führt, dass politische Dossiers der Stadt Dübendorf nicht seriös bearbeitet werden können. Acht Jahre haben die Dübendorferinnen und Dübendorfer die negativen Folgen einer solchen Ämterkumulation verfolgen können. Nach der Wahl des Stadtpräsidenten in den Nationalrat fühlte sich die SVP Dübendorf gezwungen zu handeln.

Als Stadtrat von Dübendorf ist man der Dübendorfer Bevölkerung verpflichtet. Dies bedeutet, dass die jeweiligen Ressortvorsteher für die Bevölkerung erreichbar sein müssen. Leider ist dies nicht gewährleistet, wenn unsere Stadträte in Bundesbern oder sogar international politisieren. Wir wollen, dass unsere Stadträte ihre politische Arbeitszeit voll und ganz für unsere Stadt aufwenden. Die Kumulierung der beiden Ämter bringt für Dübendorf nur Nachteile. Dübendorf ist in der Regel nicht direkt von Entscheiden aus dem Bundeshaus betroffen. Die wichtigen Entscheide für die Gemeinden werden auf Kantonsebene gefällt. Dementsprechend ist auch der Grundgedanke des Föderalismus die Verschiebung der Kompetenzen von Bund über den Kanton zu den Gemeinden. Wenn nationale Entscheide für Dübendorf getroffen werden, kann der Stadtrat auch ohne direktes Nationalratsmandat Einfluss auf diese nehmen.

Mit einem JA zur Initiative wird zusätzlich das Milizsystem gestärkt. Leider ist es immer häufiger der Fall, dass Politiker durch Doppelmandate, wie zum Beispiel Stadtrat und Nationalrat, zu Berufspolitikern mutieren. Der Sinn des Milizsystems ist es jedoch, dass berufliches Wissen in die politische Arbeit einfließen kann. Dies ist einer pragmatischen, an den realen Problemen orientierten Amtsführung förderlich. Die Zeiten von Alfred Escher, welcher gleichzeitig Regierungsrat, Kantonsrat, Stadtzürcher Gemeinderat, Schulpflegepräsident und Kirchenrat war, sollten in der jetzigen Zeit durch Berufspolitiker nicht wieder aufleben. Leider sind die finanziellen Entschädigungen im National- und Stadtrat so attraktiv, dass immer mehr Direktbetroffene ihren Beruf aufgeben und als Berufspolitiker praktizieren.

Wer ist von der Initiative betroffen?

Ab dem 1. Mai 2014 (gemäss Übergangsbestimmungen der Initiative) muss jeder amtierende Stadtrat, welcher in seiner Amtszeit in ein eidgenössisches Parlament gewählt wird, sich frei zwischen den beiden Ämtern entscheiden. Dasselbe gilt für eidgenössische Parlamentarier, welche in ihrer Amtszeit in den Stadtrat von Dübendorf gewählt werden. Jede Person ist für beide Ämter wählbar, darf aber nicht beide Ämter gleichzeitig ausüben.



Volksinitiative „Voller Einsatz für Dübendorf“ (Änderung von Art. 33 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005)

Änderung der Gemeindeordnung (Gesetzestext)

Die Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf würde mit der Annahme der Initiative wie folgt ergänzt:

D. Die Behörden

...

II. Stadtrat

1. Gesamtbehörde

Art. 33

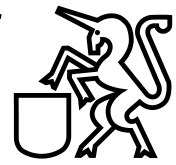
Zusammen-
setzung

^{1 (bisher)} Der Stadtrat besteht aus dem Stadtpräsidenten und 6 weiteren Mitgliedern.

Unvereinbarkeit

^{2 (neu)} Die Mitglieder des Stadtrates dürfen nicht gleichzeitig einem eidgenössischen Parlament angehören. Sie sind wählbar, müssen sich aber nach erfolgter Wahl für eines der beiden Mandate entscheiden.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat würde die Änderung der Gemeindeordnung per 1. Mai 2014 in Kraft treten.



Volksinitiative „Tempo 50/30 für Dübendorf“

Informationen zur Vorlage

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die Volksinitiative „Tempo 50/30 für Dübendorf“ annehmen?

Stadtrat und Gemeinderat empfehlen, die Volksinitiative „Tempo 50/30 für Dübendorf“ abzulehnen.

Der Gemeinderat hat der Volksinitiative „Tempo 50/30 für Dübendorf“ am 6. Mai 2013 mit 19 zu 14 Stimmen abgelehnt.



Volksinitiative „Tempo 50/30 für Dübendorf“

Die Vorlage in Kürze

Absicht der Initiative

Die Initiative „Tempo 50/30 für Dübendorf“ möchte erreichen, dass die Stadt Dübendorf auf dem Gemeindegebiet das Modell Tempo 50/30 um setzt. Dabei sei zu berücksichtigen, dass auf verkehrsorientierten Strassen Tempo 50 und auf siedlungsorientierten Strassen in Wohnquartieren sowie in Aussenwachen und in der Nähe von Schulhäusern und Kindergärten Tempo 30 gilt. Die Umsetzung des Modells soll möglichst kostengünstig erfolgen und beinhaltet ausschliesslich die zwingend notwendigen baulichen Massnahmen zur Erreichung der gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben. Zudem soll die Umsetzung des Modells etappenweise und in Koordination mit notwendigen, geplanten Strassenunterhaltsarbeiten erfolgen.

Standpunkte von Stadtrat und Gemeinderat

Der Stadtrat übernahm vor rund zwei Jahren mit der Inangriffnahme eines Gesamtverkehrskonzeptes eine aktive Führungsrolle in der Verkehrsplanung. Unter Einbezug der Bevölkerung wurde ein Prozess in die Wege geleitet, der bedürfnisorientierte Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in der ganzen Stadt zum Ziel hat. Die Initiative verlangt nun eine nahezu flächendeckende Einführung von Tempo 30. Dies steht dem Vorgehen des Stadtrates mit der Planung von individuell, passenden Massnahmen entgegen. Zudem ist die Umschreibung der „möglichst kostengünstigen“ Umsetzung irreführend. Die in der Initiative verlangten Massnahmen würden um einiges höhere Kosten auslösen, als die punktuellen Verbesserungsmassnahmen, wie sie der Stadtrat vorsieht.

Aus der Sicht des Stadtrates und einer Mehrheit des Gemeinderates schafft die Volksinitiative „Tempo 50/30 für Dübendorf“ unnötigerweise einen Handlungsbedarf, dessen Gegenstand im Rahmen der Bearbeitung und Umsetzung des Gesamtverkehrskonzeptes der Stadt bereits thematisiert und aufgegriffen wurde. Sie empfehlen deshalb, die Volksinitiative abzulehnen.



Volksinitiative „Tempo 50/30 für Dübendorf“

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Am 5. September 2011 hat Valeria Rampone, Gemeinderätin Grünliberale/GEU, Erstunterzeichnende, dem Stadtrat die Volksinitiative „Tempo 50/30 für Dübendorf“ mit folgendem Wortlaut eingereicht:

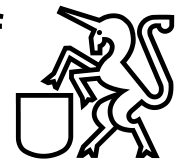
„Die Stadt Dübendorf setzt auf dem Gemeindegebiet das Modell Tempo 50/30 um. Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Auf verkehrsorientierten Strassen gilt Tempo 50 und auf siedlungsorientierten Strassen in Wohnquartieren sowie in Aussenwachten und in der Nähe von Schulhäusern und Kindergärten gilt Tempo 30.
2. Die Umsetzung des Modells erfolgt möglichst kostengünstig und beinhaltet ausschliesslich die zwingend notwendigen baulichen Massnahmen zur Erreichung der gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben.
3. Die Umsetzung des Modells erfolgt etappenweise und in Koordination mit notwendigen, geplanten Strassenunterhaltsarbeiten.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 10. März 2011 festgestellt, dass die Volksinitiative den Erfordernissen nach § 122 und § 123 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) entspricht und sie zur Unterschriftensammlung freigegeben. Am 5. September 2011 haben Vertreter des Initiativkomitees die Initiative mit 653 gültigen Unterschriften eingereicht. Die vorliegende Initiative ist in der Form der allgemeinen Anregung abgefasst.

An der Sitzung vom 1. Dezember 2011 hat der Stadtrat die Initiative gestützt auf § 127 Abs. 4 GPR als gültig zu Stande gekommen erklärt und die Rechtmässigkeit der Volksinitiative festgestellt. Zudem hat er beschlossen, dem Gemeinderat die Ablehnung der Volksinitiative zu beantragen und dem Gemeinderat einen Gegenvorschlag zu unterbreiten.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung am 6. Mai 2013 die Volksinitiative mit 19 zu 14 Stimmen abgelehnt. Der Gegenvorschlag des Stadtrates enthielt eine moderatere Umsetzung der verkehrstechnischen Massnahmen. Er wurde an der Gemeinderatssitzung vom 6. Mai 2013 jedoch ebenfalls abgelehnt, worauf der Stadtrat den Gegenvorschlag an seiner Sitzung vom 16. Mai 2013 formell zurückgezogen hat.



Absicht der Initiative

Die Bewältigung des Verkehrs ist ein aktuelles und herausforderndes Thema. Dem Initiativkomitee ist die Verkehrsberuhigung in den Quartieren ein wichtiges Anliegen. Es schlägt deshalb vor, mit dem Modell „Tempo 50/30“ einerseits in den Quartieren eine Beruhigung zu erreichen und andererseits ein zügiger Verkehrsfluss auf den Hauptverkehrsachsen zu ermöglichen. Die Umsetzung des Modells soll möglichst kostengünstig erfolgen und ausschliesslich die zwingend notwendigen baulichen Massnahmen zur Erreichung der gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben enthalten.

Bei der Realisierung soll der Schwerpunkt möglichst auf Signalisationsmassnahmen liegen statt auf baulichen Massnahmen. Die Einführung soll zudem schrittweise und in Koordination mit den geplanten Strassenbauarbeiten der Stadt erfolgen.

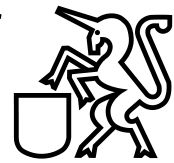
Überlegungen des Stadtrates

Forderungen zu ultimativ

Trotz grundsätzlichem Verständnis für die Anliegen der Initiative sind die Forderungen aus der Sicht des Stadtrates hinsichtlich der Umsetzung zu ultimativ. Im Zusammenhang mit den laufenden Arbeiten zum Gesamtverkehrskonzept ist die Initiative abzulehnen. Das Risiko einer vorschnellen Einschränkung von möglichen Massnahmen zum parallel laufenden Prozess der Umsetzung des Gesamtverkehrskonzeptes wird als zu hoch angesehen.

Argumente gegen die Initiative

Die Volksinitiative beinhaltet allzu einschränkende Aspekte. Zum Beispiel die Formulierung für den Geltungsbereich für Tempo 30 – „siedlungsorientierte Strassen in Wohnquartieren sowie in Aussenwachen und in der Nähe von Schulhäusern und Kindergärten“ – muss als flächendeckend interpretiert werden, was zu weit geht. Ausserdem darf beispielsweise die Möglichkeit von anderen Geschwindigkeitssignalisationen ausser Tempo 50 oder Tempo 30 nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Auch wurde im Auftrag der Stadt Dübendorf eine Vertiefungsstudie über den Handlungsbedarf bei der Lärmsanierung auf den Gemeindestrassen – in Ergänzung zum kantonalen Vorhaben auf den Staatsstrassen – erstellt. Die Konsequenzen daraus werden ebenso ins Gesamtverkehrskonzept einfließen, was bei der Initiative so nicht berücksichtigt ist.



Initiative birgt hohe Kostenfolgen

Der Stadtrat soll nicht zur Umsetzung eines einseitigen Lösungsansatzes verpflichtet werden, ohne die Möglichkeiten von Alternativen geprüft und mit dem Vorschlag der Volksinitiative verglichen zu haben. Der Stadtrat ist auch überzeugt, dass mit dem irreführenden Passus der „möglichst kostengünstigen“ Umsetzung eine Illusion bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern geweckt wird, die nie erfüllt werden kann. Der Stadtrat verfolgt viel mehr eine transparente Kommunikation der breit abgestützten Massnahmenplanung nach Prioritäten, die gleichzeitig auch direkt mit der Finanzplanung verknüpft ist.

Massnahmen bereits in Umsetzung

Der Stadtrat übernahm mit der Inangriffnahme eines Gesamtverkehrskonzeptes eine aktive Führungsrolle in der Verkehrsplanung. Die Volksinitiative ist zu einem Zeitpunkt eingereicht worden, als der Stadtrat schon konkrete Schritte im Hinblick auf die Umsetzung seines Legislaturziels zur Erstellung eines Gesamtverkehrskonzeptes unternommen und bereits eine wesentliche Teiletappe auf dem Weg dazu abgeschlossen hatte. Um die konkreten Probleme und Anliegen der Quartierbewohner unverfälscht in Erfahrung zu bringen, sammelte er in neun Veranstaltungen die Kritikpunkte und Vorschläge zur Verkehrssituation.

In der Folge wurden alle Punkte erfasst und in einen Massnahmenkatalog eingeordnet, der künftig als Arbeits- bzw. Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat bzw. für die betroffenen Abteilungen der Stadtverwaltung dienen wird. Mit dem anvisierten Vorgehen wird gewährleistet, dass

- die einzelnen Massnahmen nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit dem ganzen Verkehrssystem, nach einer strengen Prioritätenordnung geplant, projektiert und ausgeführt werden;
- die Massnahmenplanung Verkehr direkt mit der Finanzplanung der Stadt verknüpft ist;
- über den aktuellen Stand der Massnahmenplanung jeweils Klarheit herrscht und
- dass das offene System die grösste Flexibilität zur Berücksichtigung der aktuellen Bedürfnisse oder auch gegenüber den sich allfällig verändernden Rahmenbedingungen hat.



Der Massnahmenkatalog, der aufgrund der quartierweise gesammelten Kritikpunkte und Fragen zusammengestellt wurde, wird laufend ergänzt bzw. nach Erledigung der Pendenzen angepasst. Die Einordnung bzw. Beurteilung der Kritikpunkte und Anregungen richtet sich nach gewissen Grundsätzen, die vom Stadtrat im Rahmen der Strategie des Gesamtverkehrskonzeptes festgelegt werden. Die Grundsätze werden – auch in Abhängigkeit von den übergeordneten Vorgaben – laufend überprüft und angepasst. Der Stadtrat informiert nach Bedarf über die Arbeiten im Rahmen des Gesamtverkehrskonzeptes an öffentlichen Informationsveranstaltungen, wo unter anderem auch die Anliegen der Quartierbewohner direkt entgegengenommen werden können. Die beiden letzten Veranstaltungen fanden am 19. April 2012 und am 28. Mai 2013 statt. Die Unterlagen dazu sind auf der Webseite der Stadt Dübendorf zugänglich (www.duebendorf.ch). Zudem werden Fragen und Bemerkungen an der speziell für diesen Zweck eingerichteten Mailadresse verkehr@duebendorf.ch entgegengenommen und bearbeitet.

Schlussbemerkungen

Aus der Sicht des Stadtrates schafft die Volksinitiative „Tempo 50/30 für Dübendorf“ unnötigerweise einen Handlungsbedarf, dessen Gegenstand im Rahmen der Bearbeitung und Umsetzung des Gesamtverkehrskonzeptes der Stadt bereits thematisiert wurde. Der Stadtrat und eine Mehrheit des Gemeinderates empfehlen deshalb, die Volksinitiative „Tempo 50/30 für Dübendorf“ abzulehnen.



Argumente des Initiativkomitees

Die vom Stadtrat durchgeführten Quartierveranstaltungen haben deutlich gezeigt: Die Bevölkerung wünscht sich Tempo 30 in den Quartieren. Dies gewährleistet mehr Sicherheit, weniger Lärm sowie geringere Schadstoffemissionen und ist eine wirksame Massnahme gegen den Schleichverkehr. Kurz: Tempo 30 erhöht die Lebensqualität in den Wohnquartieren.

Zahlreiche Gemeinden im Kanton Zürich haben in den letzten Jahren Tempo 30 in Quartieren eingeführt und sie so attraktiver gemacht. Erste Umsetzungen haben auch in unserer Stadt gezeigt, dass Lebensqualität und Sicherheit mit Tempo 30 zunehmen. Das ist in ganz Dübendorf möglich!

Vorteile des Modells Tempo 50/30

Das Modell Tempo 50/30 ermöglicht einerseits eine Verkehrsberuhigung in den Quartieren, Aussenwachen und in der Nähe von Schulhäusern bzw. Kindergärten und andererseits einen zügigen Verkehrsfluss auf den Hauptverkehrsachsen. Als Gesamtkonzept für das ganze Stadtgebiet berücksichtigt es die effektiven Verkehrsflüsse und optimiert sie. So kann der Durchgangsverkehr auf den Hauptachsen konzentriert werden. Alle Quartiere profitieren gleichermassen von den Vorteilen des Modells, das dank einmaligem Bewilligungsverfahren zudem viel kostengünstiger ist als viele Einzelverfahren. Das einfache Geschwindigkeitsregime mit grösseren zusammenhängenden Tempo-30-Zonen wird erwiesenermassen besser eingehalten.

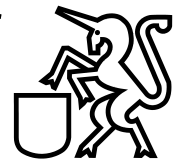
Tiefe Kosten dank schrittweiser Umsetzung

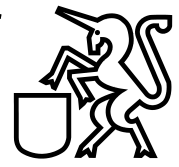
Das Modell wird möglichst kostengünstig umgesetzt. Es sollen in erster Linie Signalisationsmassnahmen und nur die zur Erreichung der gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben zwingend notwendigen festen Verbauungen realisiert werden. Wenn nötig, kann punktuell nachgebessert werden. Die Einführung von Tempo 50/30 soll schrittweise und in Koordination mit geplanten Unterhaltsarbeiten stattfinden, was eine weitere deutliche Senkung der Kosten ermöglicht. Ein fester Zeithorizont ist bewusst nicht vorgegeben.

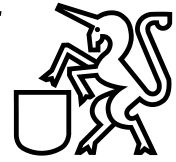
Optimale Ergänzung zum laufenden Gesamtverkehrskonzept

Der Stadtrat analysiert und überarbeitet in einem Gesamtkonzept alle Facetten des Verkehrs in Dübendorf. Das Modell Tempo 50/30 fügt sich konstruktiv in das Konzept ein und unterstützt die Umsetzung wichtiger Ziele des Stadtrates, insbesondere die Erhöhung der Sicherheit für Velofahrer und Fussgänger (Schulkinder), die Reduktion des Schleichverkehrs und die Verkehrsberuhigung in den Quartieren.

Stimmen Sie für mehr Lebensqualität und Sicherheit - JA zu Tempo 50/30!







**Die Abstimmungsergebnisse werden am Sonntag, 22. September 2013,
im Internet veröffentlicht:**

www.duebendorf.ch

Auskunft

Stadt Dübendorf
Allgemeine Verwaltung
Usterstrasse 2
8600 Dübendorf
Telefon +41 44 801 67 01
allgemeineverwaltung@duebendorf.ch